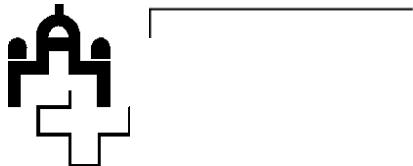


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis




---

**20.3050 n Mo. Nationalrat (Aebischer Matthias). Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung**

---

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 30. Januar 2023

---

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2023 die von Nationalrat Matthias Aebischer (S, BE) am 5. März 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 8. März 2022 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion verlangt vom Bundesrat, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene modernen Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

#### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Würth

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Benedikt Würth

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 2020
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene modernen Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

### 1.2 Begründung

Seit dem 1. Januar 2020 werden in Deutschland für berufliche Abschlüsse die Titel "Bachelor Professional" und "Master Professional" vergeben. Der Vorschlag stammt vom Bundesbildungssministerium und wurde mit der Gleichwertigkeit zwischen der höherqualifizierenden Berufsbildung und dem Hochschulstudium begründet. Dieser Entscheid dürfte für die Schweizer Berufsleute drastische Auswirkungen haben. Weil die Schweiz nach wie vor keine solche Titel kennt, schmälert das für viele Schweizer Berufsleute die Anstellungschancen im In- und Ausland. Gesucht werden nämlich immer häufiger Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss. Kommt hinzu, dass der zusätzliche Titel auch lohnrelevant ist. Ausweise mit "Bachelor" oder "Master" im Titel berechtigen vielerorts zu einer höheren Einstufung in der Lohnskala.

Am 22. August 2012 begründete der Bundesrat die Ablehnung einer ähnlich lautenden Motion (12.3511) noch mit Koordinationsmassnahmen in Europa. Der europäische Qualifikationsrahmen würde zusammen mit der Abgabe von englischen Diplomzusätzen die Vergleichbarkeit und Transparenz der Berufsbildungsabschlüsse im Bildungssystem erhöhen und die Mobilität der Arbeitnehmenden erleichtern. Damit sei das Problem gelöst, hiess es damals. Die Einführung der Titel "Bachelor Professional" und "Master Professional" hat den Wettbewerbsvorteil der deutschen Berufsleute massiv vergrössert. Die Argumentation von damals beleuchtet also aus heutiger Sicht nur noch einen Teilaспект des Problems.

Wer in der Schweiz einen Ausweis der höheren Berufsbildung erworben hat, gehört zu den Besten weltweit. Mit den heutigen Titeln wird diese Qualität aber international nicht erkannt. Erst recht nicht nach dem Entscheid in Deutschland. Das ist nicht nur schlecht für die Schweizer Berufsleute selbst, sondern für das ganze Schweizer Bildungswesen.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 2020

Der Bundesrat hat sich im Rahmen seiner Stellungnahmen zu den Motionen Tschümperlin 11.3618 und Aebischer 12.3511 bereits ausführlich zur Problematik der Einführung der Titel Bachelor resp. Master und entsprechender Zusätze in der höheren Berufsbildung geäussert und diese abgelehnt. Das Parlament ist seinen Anträgen gefolgt. Hauptgrund der Ablehnung bildete die Vermischung der Titelstrukturen der Berufsbildung und der Hochschulen, im Besonderen der Fachhochschulen, die praxisorientierte Studien und berufsqualifizierende Abschlüsse anbieten. Diese Vermischung könnte einer unerwünschten "Akademisierung" der höheren Berufsbildung Vorschub leisten.

Mit dem europäischen Qualifikationsrahmen und der Abgabe von englischen Diplomzusätzen wurde seither die Vergleichbarkeit und Transparenz der Berufsbildungsabschlüsse, insbesondere auch jener der höheren Fachschulen, im Bildungssystem erhöht und die Mobilität der Arbeitnehmenden erleichtert. Im Rahmen der verbundpartnerschaftlich getragenen Initiative "Berufsbildung 2030" wird zudem das System der höheren Fachschulen derzeit breiter überprüft. Veranlasst wurde das Projekt



durch die Annahme der Motionen WBK-N 18.3392 und Fetz 18.3240. Der Bundesrat, der die Motionen unterstützte, erklärte sich bereit, das System der höheren Fachschulen sowie der Bildungsgänge hinsichtlich ihrer nationalen und internationalen Positionierung zu überprüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Dies mit dem Ziel, das spezifische Qualitätsmerkmal der Arbeitsmarktorientierung der höheren Fachschulen zu erhalten und weiter zu stärken. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nimmt bis im Sommer 2020 eine umfassende Auslegeordnung vor. Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen der Arbeitswelt, Bildungsanbietern, Kantonen und Bund begleiten und unterstützen diesen Prozess. Basierend auf den Ergebnissen sollen Handlungsfelder geprüft und gegebenenfalls Massnahmen ergriffen werden. Einbezogen werden dabei auch die Entwicklungen in anderen Ländern mit vergleichbaren Berufsbildungssystemen, namentlich Deutschland und Österreich. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Resultate dieser Arbeiten abzuwarten sind, und hält deshalb an seiner bisherigen Position fest. Sollte die Motion im Erstrat dennoch angenommen werden, behält sich der Bundesrat vor, im Zweitrat die Abänderung in einen Prüfauftrag zu beantragen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Der Nationalrat hat die Motion am 8. März 2022 mit 129 zu 54 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

### **4 Erwägungen der Kommission**

Im Rahmen der Vorberatung der Motion liess sich die Kommission über die Arbeiten zum Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen», das verbundpartnerschaftlich umgesetzt wird, informieren. Hintergrund des Projekts bilden die Motionen [18.3392](#) und [18.3240](#), die national und international eine bessere Positionierung der Höheren Fachschulen und ihrer Abschlüsse fordern. Dabei nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die Verbundpartner im November 2022 ein entsprechendes Massnahmenpaket verabschiedeten. Dieses umfasst unter anderem die Umsetzung eines Bezeichnungsschutzes der Institution «Höhere Fachschule», die Prüfung des Titels «Professional Bachelor» sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Akteuren der höheren Berufsbildung und jenen der Hochschulen.

Die Kommission misst der Frage der Titeläquivalenz eine hohe Bedeutung zu. Sie ist der Ansicht, dass eine Ergänzung der Abschlüsse der höheren Berufsbildung mit den Titelbezeichnungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» auch die internationale Kompatibilität dieses im Arbeitsmarkt stark verankerten Bildungswegs gewährleistet, ohne dass das Profil der Höheren Fachschulen verändert wird. Aber auch im nationalen Arbeitsmarkt ist diese Anpassung mit Blick auf die immer stärker automatisierten HR-Systeme grosser Unternehmen wichtig.

Mit der Titeläquivalenz werden die Ausbildungsgänge an den Höheren Fachschulen (Tertiär B) gestärkt. Ohne diese Reformen wird der «Akademisierung» Vorschub geleistet. Angesichts der anhaltenden Kontroverse in der Schweizer Bildungslandschaft ist die Kommission der Meinung, dass das Parlament in dieser Frage nun Klarheit schaffen sollte. Sie berücksichtigt dabei auch, dass die Mehrheit der Verbundpartner der Berufsbildung diesen Schritt unterstützt. Die Sichtbarkeit dieser



Fachkräfte im Arbeitsmarkt wird gestärkt, die Wirtschaft kann auf kompetente und praxisorientierte Fach- und Führungskräfte zählen.

In der Kommission wurde auch die Frage diskutiert, ob die in der Motion formulierte Forderung in einen Prüfauftrag umzuwandeln sei. Ein entsprechender Antrag wurde aber abgelehnt.

Im Rahmen dieser Diskussionen nahm die Kommission Kenntnis von der Petition [\*\*21.2028 Pet. Für eine praktisch orientierte obligatorische Schulzeit mit Berufsabschluss\*\*](#). Der Petitionär verlangt zu prüfen, ob es nicht ratsam wäre, die obligatorische Schulzeit bis zur Volljährigkeit zu verlängern, und eine obligatorische Berufsausbildung darin zu integrieren.